

Ausstellervertrag/Rechnung
für den „OsterZauberMarkt 2025“
am Samstag, 12.04.2025 von 9:00 – 17:00 Uhr
und am Sonntag, 13.04.2025 von 9:00 – 17:00 Uhr
in der Freizeithalle Langau, 2091 Langau 85

Veranstalter:
Bewegungsquelle Waldviertel
Barbara Gschwandtner
3753 Harth 55
info@bewegungsquelle-waldviertel.at

Aussteller/Rechnungsempfänger

Rechnungsdatum=Überweisungsdatum

X

Rechnungsnummer:

(=Tag der Überweisung und Tischnummer Bsp:20250301-12)

x oder Stk.	Gebühr	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Standgebühr beide Tage ohne Tisch, nur die Fläche bis 1,70 m lang 1,50 m tief	88,00	€
	Standgebühr beide Tage mit Tisch ca. 1,70 x 0,70 m, Fläche 1,70 m lang und 1,50 m tief	90,00	€
	Standgebühr NUR Samstag oder NUR Sonntag ohne Tisch, nur Fläche bis 1,70 m lang 1,50 m tief (Tag einringeln)	56,00	€
	Standgebühr NUR Samstag oder NUR Sonntag mit Tisch ca. 1,70 x 0,70 m, Fläche 1,70 m lang und 1,50 m tief (Tag einringeln)	68,00	€
	Aufpreis für 2. Firma/2. Standbein am gleichen Standplatz	35,00	€
	Aufpreis weitere Fläche (ca. 1,70 m breit)	8,00	€
	Aufpreis weiterer Tisch (ca. 1,70 m breit)	12,00	€
	Aufpreis Strom (Handy, bis zu 2 LED Lampen)	7,00	€
	Gesamt		€
	inkl. 20 % MwSt.		€
	Netto		€

!! Mir ist bewusst, sollte meine Fläche nicht sauber verlassen werden, werden mir € 20,00 nachverrechnet !!

	Ich helfe beim Abbau und dabei die Räumlichkeiten wieder in Ordnung zu bringen, dafür bekomme ich nach der Veranstaltung € 15,00 retourniert. (Gilt für die ersten 5 Aussteller, die dies Ankreuzen)
--	--

Genauere Bezeichnung der Produkte, bzw. Dienstleistungen, die angeboten werden:

X

Die Standbuchung ist erst fixiert, sobald die Gebühr am unten angeführten Konto eingegangen ist, davor ist sie bis 28.03.2025 reserviert.

Vertragsbedingungen

- Jeder ist für sein Gewerbe selbst verantwortlich (Steuern, Abgaben, Rechnungen, Registrierkasse, Berechtigung etc.)
- Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass der Stand während der Öffnungszeiten besetzt ist.
- Der Stand soll während der Veranstaltung sauber sein und anschließend sauber verlassen werden.
- Der Aussteller verpflichtet sich zu einer ansprechenden Gestaltung seines Standes sowie der abschließenden Reinigung des Tisches.
- Tische und Sessel vom Veranstalter werden nach der Veranstaltung von jedem Aussteller selbst weggeräumt
- Höflichkeit und Hilfsbereitschaft unter den Ausstellern stellt eine Selbstverständlichkeit dar
- Kinder dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein, Aussteller haften für ihre Kinder
- Werbekosten sind in der Standmiete inkludiert.
- Der Aussteller ist verpflichtet, diese Veranstaltung zu promoten! Flyer und Plakate können vom Veranstalter abgeholt, oder per Mail (PDF) zum Ausdrucken angefordert werden. Digital steht das Werbematerial zur Verfügung und sollte auf sämtlichen SocialMedia-Kanälen inkl. Website geteilt werden.
- Jeder Aussteller erklärt sich bereit, mindestens einen Tombolapreis (Wert ab 20 Euro) zu Verfügung zu stellen.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für jegliche Art von Beschädigung oder Diebstahl an den vermieteten Ständen.
- Im gesamten inneren Ausstellungsbereich herrscht striktes RAUCHVERBOT, auch offene Flammen wie Kerzen etc. sind VERBOTEN!
- Das Verstellen von Feuerlöschern, Schaltkästen und Fluchtwegen ist strengstens verboten wird regelmäßig geprüft. Es darf nur der Platz genutzt werden, der vorgegeben ist.
- **Das Nageln, tackern, oder mit Klebe- bzw. Gewebepapier bekleben an Wänden, Fußboden, Tischen oder sonstigem, ist ABSOLUT UNTERSAGT!**
- Bei Rücktritt vom Ausstellervertrag, wird der bezahlte Betrag für die Miete des Veranstaltungsraumes und für die schon mittlerweile erfolgte Bezahlung von Werbemitteln einbehalten, sofern kein Ersatzaussteller erbracht wird. Sollte der Veranstalter kurzfristig einen Ersatz finden, werden maximal € 30,00 an den ersten Aussteller retourniert.
- Der Veranstalter nimmt sich das Recht, bei Mehrfachmeldung derselben Firma, jenen Aussteller anzunehmen, welcher zuerst die Anmeldung und Zahlung abgeschlossen hat (Teilen des Standes ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich).
- Der Aussteller erklärt sich, mit der Unterschrift dieses Vertrages mit den Vertragsbedingungen einverstanden und verpflichtet sich, alle Vorschriften gänzlich einzuhalten.
- Wenn ein Aussteller zwei Gewerke (Firmen, Standbeine, etc.) anbietet und dafür einen weiteren Tisch oder Freifläche benötigt, ist dafür die Gebühr von 35,00 € statt 12,00 € zu leisten.
- Werbematerialien von anderen Gewerken oder Firmen dürfen ohne Aufzahlung am eigenen Stand präsentiert werden.
- Wer Strom benötigt, muss bitte einen **Verteiler/Kabeltrommel** mitbringen. Stromkabeln sollten nicht über den Gang verlegt werden, falls es doch notwendig ist, bitte an den Veranstalter wenden.
- Speisen und Getränke **zum sofortigen Verzehr** dürfen ausschließlich vom Veranstalter ausgegeben werden. Kostproben (kleine Mengen) und verpacktes zum Mitnehmen ist gestattet.
- Autos sind ausnahmslos hinter der Halle, am weitest entferntesten Parkplatz oder an der Hauptstraße bei der Schule/Gemeindeamt zu parken, Ausladen vor den Eingängen natürlich möglich, danach sofort entfernen.
- Kein Aussteller räumt vor Ende der Öffnungszeiten den Stand auf, packt ein oder ähnliches. Sollte ein Aussteller vor Ablauf der Öffnungszeiten beenden wollen, muss dies bereits bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit ein geeigneter Standplatz vergeben werden kann und das Bild der Ausstellung nicht verschlechtert wird. Aussteller, die nur einen Tag oder kürzer (Zeit) ausstellen, erhalten einen Platz ganz hinten, damit ggf. auch Räumlichkeiten oder Gänge ab einer bestimmten Zeit oder am anderen Tag abgesperrt werden können.

